

## Jugendheim Lory

Thunstr. 14  
Postfach  
3110 Münsingen  
Tel. 031 636 22 11  
Fax 031 636 22 12

---

# Kostengutsprache für Nebenkosten

Name der Jugendlichen: \_\_\_\_\_

wird im Jugendheim Lory platziert. Während des Aufenthaltes fallen verschiedene Nebenkosten an.

### Art der Nebenkosten

- Eintrittspauschale von Fr. 200.-- (einmalig)
- Kleidergeld: Fr. 80.-- / Monat ab dem 2. Monat
- Hygiene- und Coiffeurgeld: Fr. 40.-- / Monat ab dem 2. Monat
- Urinproben
- Fahrspesen z.B. für Schnuppereinsätze, Kleidereinkäufe, Termine bei Berufsberatung, etc.
- Transportkosten bei Entweichungen
- Arztkosten, Krankenkassenselbstbehalte



Die Nebenkosten werden übernommen von (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

Behörde/Amt

Eltern

### Verrechnungsadresse(n)

<b>Verrechnungsadresse</b>	<b>Adresse für subsidiäre Kostengutsprache</b> (Nur wenn Verrechnungsadresse Eltern)
<b>Unterschrift</b>	<b>Unterschrift</b>

**Die unterzeichnende Behörde leistet subsidiäre Kostengutsprache für Forderungen, welche bei den Eltern durch das Jugendheim Lory nicht eintreibbar sind.**

Adresse der unterzeichnenden und zuständigen Stelle: \_\_\_\_\_

Name der unterzeichnenden Person: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_